

Sportverein Buchholz e.V.



Beitragsordnung des Sportverein Buchholz e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags; der Vorstand legt die Gebühren fest und beschließt auf Antrag die Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge treten zur nächsten Beitragsfälligkeit in Kraft. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Die Beiträge sind jeweils für 6 Monate (Beitragsfälligkeit) angegeben:

Sportarten im Spielbetrieb

| | |
|--|--------------|
| Grundbeitrag | 84,00 EUR |
| ermäßigter Beitrag für alle Sportarten im Spielbetrieb (Auszubildende über 18, ALG I und II Empfänger – gegen Nachweis) | 66,00 EUR |
| Beitrag für Kinder unter 18 Jahren | 66,00 EUR |
| Beitrag für 1. Geschwisterkinder unter 18 Jahren | 30,00 EUR |
| Beitrag für 2. und weitere Geschwisterkinder unter 18 Jahren | beitragsfrei |

Sportarten als Freizeitsport

| | |
|--|--------------|
| Grundbeitrag | 54,00 EUR |
| Beitrag für Kinder unter 18 Jahren | 48,00 EUR |
| Beitrag für 1. Geschwisterkinder unter 18 Jahren | 24,00 EUR |
| Beitrag für 2. und weitere Geschwisterkinder unter 18 Jahren | beitragsfrei |

Auswärtige Mitglieder

Auswärtige Mitglieder dürfen keinen Wohnsitz (Haupt oder Neben) in den Bundesländern Berlin oder Brandenburg haben. Sie nehmen unregelmäßig am Trainingsbetrieb teil.

Passive Mitglieder

Passive Mitglieder nehmen nicht am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb teil.

Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein finanziell.

n.V.



2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und mit Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich.
4. Der Vorstand kann auf Antrag eine beitragsfreie Mitgliedschaft gewähren. Diese kann von Dauer oder befristet sein. Eine rückwirkende Beitragsbefreiung ist nicht möglich. Es gibt keinen Anspruch auf beitragsfreie Mitgliedschaft mit Ausnahme von §1 der Beitragsordnung.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge zur Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V..
7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zu den Stichtagen eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr gemäß §4 zusätzlich zu jeder Beitragsüberweisung zu zahlen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren gemäß §4 erhoben.
10. Bei Lastschriftrückläufern werden die Rücklastgebühren der Bank und zusätzlich Mahngebühren gemäß §4 erhoben.
11. Beitragssätze werden monatsgenau berechnet.
12. Abteilungen können auf Antrag des Sektionsleiters und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

| | |
|---|-----------|
| Aufnahmegebühr Sportarten im Spielbetrieb | 10,00 EUR |
| Aufnahmegebühr Sport im Freizeitbetrieb | 5,00 EUR |
| Wechsel von Freizeitsport zu Spielbetrieb | 10,00 EUR |
| Bearbeitungsgebühr für Selbstzahler pro Überweisung oder Einzahlung | 2,50 EUR |
| Mahngebühr 1. Mahnung | 5,00 EUR |
| Mahngebühr 2. Mahnung | 10,00 EUR |
| Austrittsgebühr bei Vorhandensein von Beitragsschulden | 10,00 EUR |
| Allgemeine Austrittsgebühr | 5,00 EUR |



1. Es erfolgen grundsätzlich nur zwei Mahnungen seitens des Vereins. Bei Ablehnungen der Forderung oder Nichtmelden des Mitgliedes ist der Vorstand berechtigt, die Forderung beibringen zu lassen.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Postbank

BIC: PBNKDEFFXXX

BLZ: 100 100 10

IBAN: DE14 1001 0010 0426 7031 06

Konto: 426 703 106

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben an den geschäftsführenden Vorstand oder dort zur Niederschrift bis zum 30.06. oder 31.12. des Jahres mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragshöhen ändern sich nur für Neumitglieder ab Inkrafttreten der Beitragsordnung. Gebühren nach § 4 gelten mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühr für Selbstzahler für Alt- und Neumitglieder.

In Kraft getreten durch Beschluß des Vorstandes am 19.05.2015 und Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 19.06.2015.